

**Vorläufiges Preisblatt
der terraneTS bw GmbH
- nachstehend terraneTS bw -**

Gültig ab: 1. Januar 2017

Höhe der Entgelte, die sich auf der Basis der für das Jahr 2017 geltenden Erlösobergrenze voraussichtlich ergeben werden (§ 6 Ziff. 5 KoV IX). Das endgültige Preisblatt wird spätestens zum 31.12.2016 veröffentlicht.

Stuttgart, 13. Oktober 2016

Einleitung

Das vorliegende Preisblatt ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (Entry-Exit-System) der terraneTS bw GmbH sowie der internen Bestellung gemäß § 11 der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der Änderungsfassung vom 30. Juni 2016, die am 1. Oktober 2016 in Kraft trat (KoV IX).

I. Netzentgelte für feste Jahreskapazitäten

1. Liste der Ein- und Ausspeisepunkte sowie der Ein- und Ausspeiseentgelte für fest zur Verfügung stehende Ein- oder Ausspeisekapazitäten

1.1 Einspeisepunkte und Einspeiseentgelte

Einspeisepunkt	Netzbetreiber	Jahreskapazitäts- entgelt (fest) €/ (kWh/h)/a*
Lampertheim IV	GASCADE Gastransport GmbH	1,98505
Fronhofen 1	Speicher	1,98505
Hahnennest-EPH	Biogaseinspeisung	0

* inklusive Kosten für den Betrieb der Kapazitätsplattform

1.2. Ausspeisepunkte und Ausspeiseentgelte

Ausspeisezone/ Regionales Cluster	Netzbetreiber	Jahreskapazitäts- entgelt (fest) €/ (kWh/h)/a**
Lampertheim IV (reverse flow)	GASCADE Gastransport GmbH	3,83314
RC Aalen	Stadtwerke Aalen GmbH	3,83314
RC Baden-Baden	Stadtwerke Baden-Baden	3,83314
RC Badenova	bnNETZE GmbH	3,83314
RC Biberach	e.wa riss Netze GmbH	3,83314
RC Bretten	Stadtwerke Bretten GmbH	3,83314
RC 24/7	Netrion GmbH	3,83314
RC Rhein-Neckar	Netrion GmbH	3,83314
RC Bruchsal	Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH	3,83314
RC Crailsheim	Stadtwerke Crailsheim GmbH	3,83314
RC Ellwangen	Stadtwerke Ellwangen GmbH	3,83314
RC EnBW Nord	Netze BW GmbH	3,83314



RC EnBW-Stuttgart	Netze BW GmbH	3,83314
RC EnBW-ODR	Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH	3,83314
RC Erligheim	Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH	3,83314
RC Essingen – Oberkochen	Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH	3,83314
RC NGS-Nordbaden	Netze-Gesellschaft Südwest mbH	3,83314
RC NGS-Oberschwaben	Netze-Gesellschaft Südwest mbH	3,83314
RC Ettlingen	SWE Netz GmbH	3,83314
RC Filstal	Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG	3,83314
RC Gaggenau	Stadtwerke Gaggenau	3,83314
RC Gaildorf	NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	3,83314
RC Giengen	Stadtwerke Giengen GmbH	3,83314
RC GVO	TWS Netz GmbH	3,83314
RC Heidelberg	Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH	3,83314
RC Heidenheim	Hellenstein-Energie-Logistik GmbH	3,83314
RC Heilbronn	Heilbronner Versorgungs GmbH	3,83314
RC Königsbronn	Stadtwerke Heidenheim regio GmbH	3,83314
RC Konstanz	Stadtwerke Konstanz GmbH	3,83314
RC Kuppenheim	eneregio GmbH	3,83314
RC Mühlacker	Stadtwerke Mühlacker GmbH	3,83314
RC Neckarsulm	Stadtwerke Neckarsulm	3,83314
RC Oberschwaben	Thüga Energienetze GmbH	3,83314
RC Singen	Thüga Energienetze GmbH	3,83314
RC Pforzheim	SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG	3,83314
RC Radolfzell	Stadtwerke Radolfzell GmbH	3,83314
RC Rastatt	star.ENERGIEWERKE GmbH & Co. KG	3,83314
RC Reutlingen	FairNetz GmbH	3,83314
RC Rottweil	ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG	3,83314
RC Schramberg	Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG	3,83314
RC Schwäbisch-Gmünd	Stadtwerke Schwäbisch-Gmünd GmbH	3,83314
RC Schwäbisch-Hall	Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH	3,83314
RC Stetten	Albstadtwerke GmbH	3,83314



RC Stockach	Stadtwerke Stockach GmbH	3,83314
RC Tauberfranken	Stadtwerk Tauberfranken GmbH	3,83314
RC Triberg	EGT Energie GmbH	3,83314
RC Tübingen	Stadtwerke Tübingen GmbH	3,83314
RC Ulm	Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	3,83314
RC Villingen-Schwenningen	Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH	3,83314
RC Walldorf	Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG	3,83314
RC Basel	Gasverbund Mittelland AG	3,83314
RC Lindau	Vorarlberger Energienetze GmbH	3,83314
RC Thayngen-Fallentor	Erdgas Ostschweiz AG	3,83314
RC Audi	Letztverbraucher	3,83314
RC BHKW Hahnennest	Letztverbraucher	3,83314
RC Deutsche Terrazzo Verkaufsstelle	Letztverbraucher	3,83314
RC Eduard Merkle	Letztverbraucher	3,83314
RC Eheleute Merkle	Letztverbraucher	3,83314
RC Hornberg	Letztverbraucher	3,83314
RC Naturenergie Lauter	Letztverbraucher	3,83314
RC Neuenheimerfeld 2	Letztverbraucher	3,83314
RC Tullau	Letztverbraucher	3,83314
RC Pflanzenöl-Strom	Letztverbraucher	3,83314
RC Wasserkraftwerk Pulvermühle	Letztverbraucher	3,83314
RC Willstätt-Ost	Letztverbraucher	3,83314
RC Wössingen	Letztverbraucher	3,83314
RC Fronhofen	Speicheranbindung	3,83314

** inklusive Kosten für den Betrieb der Kapazitätsplattform
/ ohne Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Marktraumumstellung sowie Entgelte für Biogaskostenwälzung (s. Ziffer I Nr.2)

2. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb, Biogaskostenwälzung, Marktraumumstellung

	Jahresentgelt €/ (kWh/h)/a
Messung	0,00354
Messstellenbetrieb	0,03184
Biogaskostenwälzung	0,63279
Marktraumumstellung (marktgebietsweit)	0,07590
Marktraumumstellung (bundesweit)	0,13390

Gemäß § 13 Abs. 3 GasNEV i.V.m. § 15 Abs. 7 GasNEV werden Kosten für Messung und Messstellenbetrieb an allen Ausspeisepunkten der Fernleitungsnetzbetreiber erhoben. Alle Ausspeiseentgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb.

Gemäß der durch die Beschlusskammer 9 der Bundesnetzagentur veröffentlichten „Hinweise zur Bildung von Gasnetzentgelten“ vom 05.10.2016 wird ab dem 01.01.2017 kein gesondertes Entgelt für die Abrechnung mehr ausgewiesen.

Die Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) wird gem. § 25 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag bzw. gem. § 10 KoV über alle Netze marktgebietsweit gewälzt und an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben. Vor dem Hintergrund einer mit Wirkung zum 01.01.2017 erwarteten gesetzlichen Änderung des § 19a EnWG veröffentlichen die Fernleitungsnetzbetreiber zwei Umlagen: die marktgebietsweite und die bundesweite MRU-Umlage. Die marktgebietsweite MRU-Umlage entspricht der bisherigen Rechtslage mit einer Wälzung der Kosten innerhalb des Marktgebietes und gilt bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung des § 19a EnWG, die künftig eine bundesweite MRU-Umlage vorsieht. Mit Inkrafttreten dieser gesetzlichen Änderung wird die bundesweite MRU-Umlage angewendet und ersetzt die marktgebietsweite MRU-Umlage. Die Fernleitungsnetzbetreiber informieren die Kunden unverzüglich über die Anwendung der bundesweiten MRU-Umlage. Alle Entgelte zu Letztverbrauchern und nachgelagerten Netzen verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die Biogaskostenwälzung.

Gemäß § 19a EnWG und § 10 KoV IX werden umlagefähige Kosten für die Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas marktgebietsweit auf alle Ausspeisepunkte der Fernleitungsnetzbetreiber gewälzt. Alle Ausspeiseentgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die Marktraumumstellung.

Das Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb, Biogaskostenwälzung und Marktraumumstellung für unterjährige Kapazitätsprodukte ergibt sich aus dem auf acht Nachkommastellen gerundeten Anteilswert des Jahresentgelts ($\frac{1}{365}$ bzw. $\frac{1}{366}$, sofern es sich um ein Schaltjahr handelt) multipliziert mit der Anzahl der Tage der jeweiligen Produktlaufzeit.

Das Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb, Biogaskostenwälzung und

Marktraumumstellung für untertägige Kapazitätsprodukte (Withinday) entspricht dabei dem Entgelt für ein Tagesprodukt mit einer Produktlaufzeit von einem Tag.

II. Netzentgelte für unterjährige Ein- und/oder Ausspeisekapazitäten

Gemäß Ziffer 2 lit. a des Beschlusses der Bundesnetzagentur vom 24.03.2015, Aktenzeichen: BK9-14/608, zur Festlegung von Vorgaben zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte sowie von Vorgaben zur sachgerechten Ermittlung der Netzentgelte nach § 15 Abs. 2 bis 7 GasNEV (BEATE), ist bei der Umrechnung von Preisen für Jahreskapazitäten in Preise für unterjährige Kapazitätsrechte an allen Ein- und Ausspeisepunkten und für alle unterjährigen Kapazitätsprodukte (Withinday-, Tages-, Monats- und Quartalsprodukte) ein Multiplikator anzuwenden. Der Multiplikator eines Tagesprodukts beträgt 1,4, der Multiplikator eines Monatsprodukts beträgt 1,25 und der Multiplikator eines Quartalsprodukts beträgt 1,1.

Für die zeitliche Einordnung von Kapazitätsprodukten gelten folgende Abgrenzungen:

	Produktlaufzeit
Tagesprodukt	1 – 27 Tage
Monatsprodukt	28 – 89 Tage
Quartalsprodukt	90 – 364 Tage

Untertägige Kapazitätsprodukte (Withinday) werden dabei mit demselben Multiplikator wie ein Tagesprodukt versehen (1,4).

Das Entgelt für unterjährige Kapazitätsprodukte ergibt sich aus dem auf acht Nachkommastellen gerundeten Anteilswert des Jahreskapazitätsentgelts ($\frac{1}{365}$ bzw. $\frac{1}{366}$, sofern es sich um ein Schaltjahr handelt) multipliziert mit der Anzahl der Tage der jeweiligen Produktlaufzeit sowie dem entsprechend der Produktlaufzeit geltenden Multiplikator. Untertägige Kapazitätsprodukte (Withinday) werden entsprechend eines Tagesprodukts mit einer Produktlaufzeit von einem Kalendertag bepreist.

Für die sonstigen Entgelte wie Messstellenbetrieb, Messung sowie Biogaskostenwälzung und Marktraumumstellung erfolgt keine Anwendung der Multiplikatoren.

III. Netzentgelte für unterbrechbare Kapazitäten

terrane**ts** bw bietet entsprechend den gesetzlichen Regelungen auch unterbrechbare Ein- und Ausspeisekapazitäten an.

terrane**ts** bw verpflichtet sich, die unterbrechbar gebuchten Kapazitäten an den vereinbarten Einspeise- bzw. Ausspeisepunkten unter Berücksichtigung etwaiger Zuordnungsaufgaben und Nutzungsbeschränkungen unterbrechbar vorzuhalten.

Gemäß Ziffer 2 lit. b des Beschlusses BEATE der Bundesnetzagentur werden unterbrechbare Kapazitätsprodukte mit einem Abschlag auf das jeweils am gebuchten Punkt ermittelte Entgelt für ein festes Kapazitätsprodukt versehen. Der Preis eines unterbrechbaren Kapazitätsprodukts beträgt, mit Ausnahme eines Kapazitätsprodukts am Einspeisepunkt Lampertheim IV, 90 % des jeweils gemäß Ziffer I und II für den betroffenen Punkt ermittelten Entgelts für ein festes Kapazitätsprodukt. Am Einspeisepunkt Lampertheim IV beträgt der Preis für ein unterbrechbares Produkt 89 % des gemäß Ziffer I und II für ein festes Kapazitätsprodukt ermittelten Entgelts.

Für die sonstigen Entgelte wie Messstellenbetrieb, Messung sowie Biogaskostenwälzung und Marktraumumstellung erfolgt keine Anwendung des Abschlags.

IV. Rabattierte Entgelte für Ein- und Ausspeisekapazität an Speichern

Gemäß Ziffer 2 lit. d des Beschlusses BEATE der Bundesnetzagentur wird auf die nach Maßgabe der Ziffern I, II und II ermittelten Entgelte an Speichern ein Rabatt i.H.v. 50 % gewährt.

V. Transportzeit

Transportbeginn und Transportende ist jeweils um 6:00 Uhr des maßgeblichen Tages bzw. des Folgetages (MEZ/MESZ).

VI. Vertragsstrafe für die Überschreitung der bestellten / gebuchten Kapazitäten

Die durch den nachgelagerten Netzbetreiber nach § 18 Ziff. 7 der KoV IX bzw. durch den Transportkunden gemäß § 30 Ziff. 4 Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (Entry-Exit-System) zu zahlende Vertragsstrafe für Kapazitätsüberschreitungen beträgt das Vierfache des Tageskapazitätsentgelts für die maximale stündliche Kapazitätsüberschreitung an diesem Tag. Sie fällt jeden Tag neu an. Das Tageskapazitätsentgelt ergibt sich dabei aus dem auf acht Nachkommastellen gerundeten Anteilswert des Jahreskapazitätsentgelts ($\frac{1}{365}$ bzw. $\frac{1}{366}$, sofern es sich um ein Schaltjahr handelt). Das Tageskapazitätsentgelt versteht sich zuzüglich der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb, Biogaskostenwälzung und Marktraumumstellung gem. Ziffer I des Preisblattes.

VII. Rundungsregel

Die Rechnungsbeträge werden in Euro mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen entsprechend der gängigen kaufmännischen Praxis (beträgt die dritte Dezimalstelle fünf oder mehr, ist aufzurunden; beträgt die dritte Dezimalstelle vier oder weniger, ist abzurunden) auf- oder abgerundet. Die Rundung auf zwei Dezimalstellen erfolgt am Ende der Kalkulation mit acht Dezimalstellen.